



## **Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Am Mittwoch, 13.12.2023, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024
4. Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Bellamar
5. Eigenkapitalerhöhung bei der Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG
6. Überplanmäßige Ausgaben für die Beschaffung eines Aufenthaltscontainers und die Erweiterungsmaßnahmen der Umkleide- und Sanitärbereiche der Feuerwache
7. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Haushalt 2023 im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude, Straßen, Wege und Plätze
8. Jugendarbeit Schwetzingen - Personalausbau der offenen und mobilen Jugendarbeit
9. Palais Hirsch - Neufassung der Nutzungs- und Mietentgeltordnung
10. Parkhaus Wildemannstraße - Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit der Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB)
11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
12. Jahresrückblick von Stadtrat Müller
13. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 05.12.2023

**Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister**

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 13.12.2023

- öffentlich -

---

## Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2024 zu.

### Erläuterungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 wurde von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 11. Oktober 2023 eingebracht und von Oberbürgermeister Dr. René Pörtl erläutert.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf zur Kenntnis und verwies ihn zur Beratung an den Verwaltungsausschuss. Die Beratung im Verwaltungsausschuss erfolgte am 18. Oktober 2023 und am 8. November 2023.

Auf die vorliegende Haushaltssatzung 2024 samt Anlagen wird verwiesen.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# Stadt Schwetzingen

Amt: 80 Eigenbetrieb  
bellamar  
Datum: 23.11.2023  
Drucksache Nr. 2804/2023

## Beschlussvorlage

**Sitzung Schwimmbadausschuss am 04.12.2023**  
**Sitzung Werksausschuss am 04.12.2023**

- nicht öffentlich -  
- nicht öffentlich -

**Sitzung Gemeinderat am 13.12.2023**

- öffentlich -

---

## Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs bellamar

### Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bellamar für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgestellt. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil der Niederschrift.

### Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan umfasst im Erfolgsplan

Erträge i.H. von 4.157.020 Euro

Aufwendungen i.H. von 4.713.926 Euro

Im Vermögensplan sind  
Ausgaben und Einnahmen i.H. von  
veranschlagt. 3.006.948 Euro

Die Kreditermächtigung beträgt 625.900 Euro

Vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen 0 Euro

Kassenkredite können bis  
aufgenommen werden. 1.500.000 Euro

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

### Anlagen:

Wirtschaftsplan 2024

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Werkleiter:

## Beschlussvorlage

**Sitzung Werksausschuss am 04.12.2023**

- nicht öffentlich -

**Sitzung Gemeinderat am 13.12.2023**

- öffentlich -

---

## Eigenkapitalerhöhung bei der Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Zuführung von 519.200 EUR als Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb Bellamar in die Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG.

### Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen hat 2015 gemeinsam mit den Netze BW GmbH und den Stadtwerken Schwetzingen die Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG für den Bereich des Stromverteilnetzes im Stadtgebiet Schwetzingen gegründet. Die Anteile in Höhe von 74,9 Prozent an der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG hält der Eigenbetrieb Bellamar. Zum Gründungszeitpunkt belief sich der Kapitaleinsatz auf rund 1,4 Mio. EUR.

Der Investitionsbedarf der Netzgesellschaft Schwetzingen wird sich in den kommenden Jahren deutlich erhöhen. Der zusätzliche Investitionsbedarf resultiert zum einen aus stark angestiegenen Bau- und Materialkosten und zum anderen aus Erweiterungsmaßnahmen im Netz. Die Eigenkapitalquote muss aus regulatorischen Gesichtspunkten nach wie vor ca. 40 Prozent betragen, um regulatorischen Gesichtspunkte Rechnung zu tragen.

Durch die anstehenden Investitionen würde bei einer Darlehensfinanzierung die Eigenkapitalquote unter den geforderten Anteil fallen. Daher ist es sinnvoll, das Eigenkapital der Gesellschaft mit einer Kapitaleinlage in der Höhe von insgesamt 800.000 EUR zu stärken. Gemäß den Beteiligungsverhältnissen ergibt sich für die Stadt Schwetzingen, respektive den Eigenbetrieb Bellamar, eine Kapitalzuführung in der Höhe von 519.200 EUR, die laut Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung bis zum 31.01.2024 zu leisten wäre.

Die Finanzierung des aufzubringenden Kapitals wird im Wirtschaftsplan 2024 des Bellamar dargestellt, bzw. abgebildet. Da das Kapital hier darlehensfinanziert wird, ergibt sich daraus unter Umständen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses an den Eigenbetrieb in Höhe der für das Darlehen anfallenden Zinszahlungen.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiterin:

Werkleiter:

## Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 29.11.2023

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 13.12.2023

- öffentlich -

---

## Überplanmäßige Ausgaben für die Beschaffung eines Aufenthaltscontainers und die Erweiterungsmaßnahmen der Umkleide- und Sanitärbereiche der Feuerwache

### Beschlussvorschlag:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rund 336.000 EUR wird zugestimmt.
2. Der Verwendung von Deckungsmitteln der Haushaltsstellen 7.12600101 105 / 7871000 und 7.12600101 102 / 7871000 wird zugestimmt.

### Erläuterungen:

Die Maßnahme eines Aufenthaltscontainers zu Kosten i.H.v. rd. 50.000 EUR wurde ursprünglich 2022 im Ergebnishaushalt abgebildet. Da es sich hierbei um eine investive Maßnahme handelt, muss dieser Betrag jedoch im Investitionshaushalt abgebildet werden. Der Container konnte erst in 2023 aufgestellt und bezahlt werden. Die Mittel müssen daher im Haushalt 2023 neu zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich des Erweiterungsbaus der Sanitär- und Umkleidebereiche stellte sich heraus, dass aus dem Bauabschnitt 1 (Bauzeit 2019 - 2021) Rechnungen in Höhe von ca. 60.000 EUR des Fliesenlegers sowie des Elektrotechnikers nicht vorgelegen hatten.

Zudem kam es zu Kostensteigerungen im Bereich der Lüftungs-, Klima- und Raumluftechnik. Um eine konsequente Trennung zwischen kontaminierten Einsatzkleidungen und sauberer, persönlicher Schutzausrüstung herzustellen, musste die Lüftungs-, Klima- und Raumluftechnik angepasst werden, was im Verlauf Mehrkosten von 226.000 EUR verursachte.

### Finanzielles:

Die hierfür erforderlichen Mittel für den Aufenthaltscontainer in Höhe von 50.000 EUR ergeben sich aus der Gegendeckung 712600101 101 / 7871000 (Feuerwache Lager).

Die erforderlichen Mittel für die Mehrkosten Bauabschnitt 1 und 2 in Höhe von 286.000 EUR ergeben sich aus der Gegendeckung 712600101 101 / 7871000 (Feuerwache Lager).

Die Finanzmittel i.H.v. 50.000 Euro werden auf die Haushaltsstelle 7.12600101 105 / 7871000 umgesetzt.

Die Finanzmittel i.H.v. 286.000 Euro werden auf die Haushaltsstelle 7.12600101 102 / 7871000 umgesetzt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 13.12.2023

- öffentlich -

---

## Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Haushalt 2023 im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude, Straßen, Wege und Plätze

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in einer Höhe von insgesamt 1.377.000, - EUR.
2. Der Verwendung von Deckungsmitteln durch Mehrerträge bei der Position Gewerbesteuer (61100000, Konto 3013000) wird zugestimmt.
3. Der Verwendung von Deckungsmitteln von Produktnummer 725200190101, Sachkonto 78710000 wird zugestimmt.

### Erläuterungen:

Die Haushaltsplanansätze für das Jahr 2023 für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Beleuchtung und Entwässerungskanäle wurden zu einem Zeitpunkt geplant, zu dem Preissteigerungen von Materialien, Lohn- und Dienstleistungen nur in einem geringen Umfang einzuschätzen waren. Um einen möglichst ausgeglichenen Gesamthaushalt aufzustellen, wurden auch Haushaltsansätze aus dem Jahr 2022 verwendet.

Es kommt hinzu, dass eine große Anzahl von Firmen für die Rechnungsstellungen mittlerweile (trotz Anmahnungen) bis zu 7 Monaten benötigt und daher nicht sichergestellt werden kann, dass offene Beträge noch im Haushaltsjahr 2023 buchbar sein werden. Die genannten Finanzwerte sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellte Prognosen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde mit dem Gemeinderat kommuniziert, dass die Verwaltung auf den Gemeinderat zukommt, wenn zusätzliche Finanzmittel benötigt werden, verbunden mit einem Deckungsvorschlag.

Eine Vielzahl von Mittelüberschreitungen liegt im Entscheidungsbereich des Oberbürgermeisters. Damit der Gemeinderat ein Gesamtbild im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen erhält, sind die zu erwartenden Gesamtüberschreitungen der einzelnen Sachkonten aufgeführt.

Für das Sachkonto 42120000 werden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 569.000, - EUR benötigt.

Ausgelöst durch z.B.: zusätzliche Reinigungen und Freifräsen von Abwasserkanälen (rund 120.000, - EUR), Sicherheitsprüfungen von Straßenbeleuchtungen (rund 80.000, - EUR), Austausch von Lichtmasten und Kabeln (rund 100.000, - EUR), Beseitigung von

Straßenabsenkungen und Aufbrüchen (rund 100.000, - EUR), Erneuerung von Fahrbahnbelägen (rund 50.000, - EUR), Ersatz von Verkehrssicherungseinrichtungen (rund 50.000, - EUR), Statik-Gutachten zur Stützwand in der Heidelberger Straße (rund 16.000, - EUR) und diverse Kleinreparaturen (rund 53.000, - EUR).

Für das Sachkonto 4211000 werden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von rund 407.000, - EUR benötigt.

Bedingt durch z.B.: Reparaturen von Elektroanlagen (rund 120.000, - EUR), Reparatur und Ersatz von Beleuchtungen (rund 80.000, - EUR), Reparaturen im Bereich des Lehrschwimmbekens (rund 45.000, - EUR), Umbau und Ergänzung Flucht- und Rettungswegen (rund 40.000, - EUR), Reparaturen an Heizungsanlagen und Steuerungen (rund 60.000, - EUR), Instandsetzung von WC Anlagen (rund 35.000, - EUR) und diverse Kleinreparaturen (rund 27.000, - EUR).

Für das Sachkonto 42110010 werden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von rund 285.000, - EUR benötigt.

Verursacht durch z.B.: Sanierung der Heizungsanlage im Rathaus nach der Umstellung auf Fernwärme (rund 110.000, - EUR), nachträgliche Umrüstung der Ampelanlage am Rondell (rund 20.000, - EUR), brandschutzbedingter Umbau der Kellergänge in der Hirschacker Grundschule (rund 105.000, - EUR), zusätzliche elektrotechnische Umbauarbeiten am Stromanschluss der Südstadtschule (rund 50.000, - EUR).

Für das Sachkonto 78730000 werden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von rund 116.000, - EUR benötigt.

Gemäß dem Bau- und Finanzierungsvertrag der 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar wurde vom Rhein-Neckar-Kreis ein Finanzbedarf für den Haltepunkt Nord für das Jahr 2023 in Höhe von 83.250 EUR angemeldet. Im Haushalt wurden 90.000, - EUR berücksichtigt. Vom Rhein-Neckar-Kreis wurden mit einer ersten Rechnung 81.500, - EUR abgerufen.

Die DB hat für das Jahr 2023 zusätzlich Finanzmittel für Planungs- und Bauleistungen beim Rhein-Neckar-Kreis für den Haltepunkt Nord angefordert. Der Anteil der Stadt Schwetzingen beträgt von den zusätzlichen Kosten rund 124.500, - EUR. Abzüglich der verbliebenen Restmittel nach Begleichung der ersten Rechnung des Rhein-Neckar-Kreises (8.500, - EUR), werden für die zweite Rechnung des Rhein-Neckar-Kreises Finanzmittel in Höhe von rund 116.000, - EUR zusätzlich erforderlich.

### **Finanzielles:**

Die benötigten Deckungsmittel in Höhe von rund 1.261.000, - EUR stehen durch Mehreinnahmen bei der Position Gewerbesteuer (61100000, Konto 30130000) zur Verfügung und werden auf die genannten Sachkonten umgesetzt.

Die benötigten Deckungsmittel in Höhe von rund 116.000, - EUR stehen auf der Produktnummer 725200190101, Sachkonto 78710000 Seite 657, zur Verfügung und werden auf das genannte Sachkonto umgesetzt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 02.11.2023  
Drucksache Nr. 2797/2023

## **Beschlussvorlage**

**Sitzung Kultur- und Bildungsausschuss am 22.11.2023** - nicht öffentlich -

**Sitzung Gemeinderat am 13.12.2023** - öffentlich -

---

## **Jugendarbeit Schwetzingen - Personalausbau der offenen und mobilen Jugendarbeit**

### **Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der Kooperation mit dem Friedrichstift als freiem Träger der Jugendarbeit wird der Personalstand für die offene und mobile Jugendarbeit in Schwetzingen um eine Vollzeitstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens zum 01.01.2024, aufgestockt.

### **Erläuterungen:**

Bei der externen Vergabe der Jugendarbeit an den Friedrichstift wurde ein Stufenplan abgestimmt.

In der ersten Stufe (seit April 2023) ging es einerseits darum, den städtischen Mitarbeiter (Vollzeitstelle) bei der offenen Jugendarbeit mit einer zunächst zusätzlichen Personalstelle zu unterstützen sowie um den Prozess der Teamfindung und einer gemeinsamen Bestandsanalyse der Jugendarbeit.

Die nächste Stufe, in der wir uns nun befinden, betrifft die personelle Ausstattung nach erfolgter Bedarfsanalyse. Einige Themen können aufgrund der geringen personellen Kapazitäten nicht, oder nur eingeschränkt aufgegriffen und angegangen werden, u.a. musste in der Ferienzeit sowie an Brückentagen der Jugendtreff geschlossen werden, Kooperationen konnten nur in überschaubarem Maße geschlossen werden.

Die Aufstockung um eine weitere Vollzeitstelle würde eine Rückkehr zur personellen Ausstattung der Jugendarbeit im Jugendzentrum Go In vor dem Umbruch Mitte 2022 und der externen Vergabe zu Beginn 2023 bedeuten (3 Vollzeitstellen insgesamt, davon 2 gestellt durch den Friedrichstift).

Gemäß Stufenplan stünde als folgender Schritt der Ausbau mit Sozialraumorientierung an. Neben dem Jugendzentrum Go In gab es in der Vergangenheit noch den angemieteten Jugendtreff im Hirschacker, der sowohl räumlich als auch personell ausgestattet war. Es gilt zu analysieren, ob ein fester weiterer Standort sinnvoll und zielführend ist, oder ob die Jugendarbeit z.B. durch den Ausbau der mobilen Jugendarbeit (sowohl personell als auch materiell) durch aufsuchende Arbeit/Sozialraumorientierung entsprechend agieren kann.

### **Finanzielles:**

Die Mittel p.a. i.H.v. aktuell 205.000 Euro stehen im Haushalt 2024 (36200401 / 42910000) zur Verfügung.



Für die mobile Jugendarbeit sind Fördermittel von aktuell 11.000 Euro im Haushalt 2024 (36200401 / 31410000 ) berücksichtigt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 21.07.2023  
Drucksache Nr. 2747/2023

## Beschlussvorlage

**Sitzung Kultur- und Bildungsausschuss am 22.11.2023** - nicht öffentlich -

**Sitzung Gemeinderat am 13.12.2023** - öffentlich -

---

## Palais Hirsch - Neufassung der Nutzungs- und Mietentgeltordnung

### Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Benutzungsordnung des Palais Hirsch wird samt Mietentgeltliste mit Wirkung zum 01.01.2024 beschlossen.

### Erläuterungen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die bestehenden Benutzungsordnungen der öffentlichen Einrichtungen in Schwetzingen regelmäßig überprüft. Dabei fiel auf, dass der Kostendeckungsgrad des Palais Hirsch auch bereits vor Corona sich auf einem sehr niedrigen Niveau bewegte.

Bei der Neufassung der Benutzungsordnung wurden die Mietentgelte und Getränkepreise, die zuletzt 2016 festgesetzt wurden, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Einrichtung Palais Hirsch und aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung maßvoll angehoben.

Nicht mehr relevante technische Ausstattung wurde aus der Mietentgeltliste herausgenommen.

Zudem wurden im Umgang mit den Vermietungen aus der Praxis heraus einige Themen aufgegriffen und neu geregelt bzw. ergänzt. Auch organisatorische Verbesserungen zur Vermietbarkeit wurden mit der Forschungsstelle Südwestdeutsche Hofmusik und der Volkshochschule abgestimmt. Die Änderungen sind in der Neufassung kursiv dargestellt. Zudem ist die bisherige Benutzungsordnung samt Preisliste beigefügt.

### Anlagen:

1. Neufassung der Benutzungsordnung Palais Hirsch
2. Aktuelle Mietentgeltliste
3. Bisherige Benutzungsordnung Palais Hirsch
4. Bisherige Mietentgeltliste

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 29.11.2023**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 13.12.2023**

**- öffentlich -**

---

## **Parkhaus Wildemannstraße - Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit der Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem im Entwurf beiliegenden Betriebsführungsvertrag zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss des Vertrages.

### **Erläuterungen:**

Das Parkhaus Wildemannstraße mit 245 Stellplätzen wurde 1988 in Betrieb genommen und die ersten Jahre mit Hilfe von Parkscheinautomaten betrieben. Ab dem 1. Januar 2004 wurde das Parkhaus dann an die Mannheimer Parkhausbetriebe verpachtet. Der bestehende Pachtvertrag läuft zum Ende des Jahres 2023 aus.

Die MPB sind seit vielen Jahren für die Stadt Schwetzingen auf Basis von Betriebsführungsverträgen vor Ort tätig (Parkplatz Alter Messplatz, Tiefgarage Marstallstraße, Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Straßenverkehr).

Aufgrund interner Vorgaben, die aus vergaberechtlichen Aspekten entstehen, möchte die MPB den Pachtvertrag für das Parkhaus Wildemannstraße nicht verlängern, sondern vergleichbar mit allen anderen Einrichtungen, die die MPB im Namen der Stadt Schwetzingen führt, einen Betriebsführungsvertrag zur weiteren Betreuung des Parkhauses schließen. Dies hat die Konsequenz, dass das kaufmännische Risiko (steigende oder fallende Umsätze) nicht mehr allein von den MPB getragen werden, sondern maßgeblich durch die Stadt Schwetzingen selbst.

Der vorgelegte Vertragsentwurf orientiert sich am Betriebsführungsvertrag, der für die Tiefgarage Marstallstraße zuletzt ab dem Jahr 2018 geschlossen wurde. Die Tiefgarage Marstallstraße ist zudem von der Nutzerzusammensetzung und der Umsätze aus Parkentgelten vergleichbar mit dem Parkhaus Wildemannstraße.

Folgende Eckpunkte sieht der Vertragsentwurf vor: Die Laufzeit soll fest 10 Jahre betragen sowie zwei Mal optionale einseitige Verlängerungsmöglichkeiten von je fünf Jahren für die MPB enthalten. Die Höhe der Vergütung soll 35% bei einem Nettoumsatzentgelt über 150.000 EUR pro Jahr und 37% bei einem Jahresnettoumsatz von bis zu 150.000 EUR betragen. Dies ist jeweils ein Prozentpunkt mehr, als dies in der Tiefgarage Marstallstraße vereinbart wurde und dem seither höheren Aufwand unter anderem für Leitungskosten, Zahlungsabwicklungen etc. geschuldet.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dem Vertragsentwurf zuzustimmen und die Verwaltung mit der Umsetzung des Vertrags zu beauftragen.

**Finanzielles:**

Finanzielle Auswirkungen

Das Parkhaus Wildemannstraße hatte im Jahr 2022 einen Jahresnettoumsatz in der Höhe von rund 215.000 Euro, dieser wird künftig bei der Kostenstelle 5460 0102 vereinnahmt. Die Höhe des Betriebsführungsentgelts fällt sodann als Aufwendung bei der Kostenstelle 5460 0102 Sachkonto 44570000 in der Höhe von rund 95.000 Euro an.

**Anlagen:**

Vertragsentwurf MPB vom 3. November 2023

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 13.12.2023**

**- öffentlich -**

---

## Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

### Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

### Anlagen:

- Aufstellung Oberbürgermeister Dr. Pörtl vom 29.11.2023
- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 29.11.2023
- Aufstellung Kämmereiamt vom 29.11.2023

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: